

Unterrichten ohne Vertrag?

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. August 2023 14:55

Kleiner arbeitsrechtlicher Exkurs:

Jeder Arbeitsvertrag ist zunächst einmal unbefristet, dies ist der Normalfall. Ausnahmen hinsichtlich der Befristung bedürfen der Schriftform.

Fängst Du also morgen an für die Fa. xy oder auch eine Schule zu arbeiten und Du hast keinen schriftlichen Vertrag, dann hast Du einen unbefristeten Vertrag. Auf die Art und Weise ist schon so mancher unbefristete Arbeitsvertrag (auch in Schulen) entstanden. Allerdings kann man davon ausgehen, dass den Schulleitern von der Dienststelle mit Sicherheit die Haare gewaschen wurden und zwar ohne Shampoo.